

CDU Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg
Heerleener Str. 283, 52531 Übach-Palenberg

Frau Bürgermeisterin
Christine Stadler
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

24. Juni 2026
Stadt Übach-Palenberg

23.06.2026

Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
hier: Änderung der Friedhofsatzung
(Erlaubnis für das Mitführen von Hunden an kurzer Leine auf Friedhöfen mit Evaluationsklausel)

Sehr geehrte Frau Stadler,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gemäß der GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt, die bestehende Friedhofssatzung dahingehend zu ändern, dass das Mitführen von Hunden auf Friedhöfen grundsätzlich erlaubt ist, sofern diese an einer kurzen Leine geführt werden. Während Bestattungen und Trauerfeiern bleibt das Mitführen von Hunden auf den betroffenen Friedhofsbereichen weiterhin untersagt.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Auswirkungen dieser Regelung nach einem Jahr zu evaluieren und dem Rat einen entsprechenden Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf Grundlage dieser Evaluation ist über eine Beibehaltung, Anpassung oder Rücknahme der Regelung zu entscheiden.

Begründung:

Friedhöfe sind Orte der Ruhe und des Gedenkens. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher führen im Alltag Hunde mit sich und sehen sich derzeit mit einem generellen Mitführverbot konfrontiert. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Hunden und die Wahrung der Würde des Ortes miteinander vereinbar sind. Durch die Verpflichtung, Hunde ausschließlich an kurzer Leine zu führen, wird sichergestellt, dass weder Grabstätten beeinträchtigt noch andere Friedhofsbesucher gestört werden. Gleichzeitig wird durch die Ausnahmeregelung bei Beerdigungen und Trauerfeiern dem besonderen Schutzbedürfnis dieser sensiblen Situationen Rechnung getragen. In diesen Momenten hat die ungestörte Trauer der Angehörigen uneingeschränkter Vorrang. Die vorgesehene Evaluation nach einem Jahr stellt sicher, dass praktische Erfahrungen systematisch ausgewertet werden. Etwaige Konflikte, Beschwerden oder Vollzugsprobleme können so frühzeitig erkannt und bei Bedarf durch Anpassungen der Satzung berücksichtigt werden.

Ziel der Regelung:

- Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit
- Praxistest mit anschließender datengestützter Bewertung
- Wahrung von Ordnung, Sicherheit und Pietät auf Friedhöfen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Freundliche Grüße



Robert Kohnen
Fraktionsvorsitzender



Edgar Busch
Mitglied des Rates